



Namens und in Vollmacht des Klägers erheben wir diese Klage. Wir werden **beantragen** zu erkennen:

- I. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, gegenüber Verbrauchern bei der Vermarktung des „IIV Mikrofinanzfonds“ der Beklagten mit den ISIN DE000A1H44S3 (Class I) und DE000A1H44T1 (Class R) im Internet und/oder in Printmedien mit der Wirkung einer „Armutsbekämpfung“ durch Investition in den Fonds zu werben,

wie konkret geschehen in der Anlage K 1, Seite 2 (Flyer)



**Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe**

Mikrofinanz ermöglicht wirtschaftlich aktiven Haushalten Zugang zu Finanzdienstleistungen.

sowie in Anlage K 2, Seite 3 (Broschüre), wie folgt:



- II. Die Beklagte wird weiter verurteilt, es zu unterlassen, im Internet und/oder in Printmedien gegenüber Verbrauchern dem „IIV Mikrofinanzfonds“ der Beklagten mit den ISIN DE000A1H44S3 (Class I) und DE000A1H44T1 (Class R) die Eigenschaft eines „Impact Investments“ (=„Wirkungsorientiertes Investment“) mit der Wirkung zuzuschreiben, dass unter Festlegung eines oder mehrerer Wirkungsziele und deren Messung eine soziale und messbare Wirkung des Investments erzielbar ist, insbesondere ein positiver Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen Nr. 1, 5, 8, 10 (*Armutsbekämpfung, Geschlechtergerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit und Reduzierung von Ungleichheiten*),



wie insgesamt geschehen in Anlage K 1 (Flyer)



**YOUR PARTNER OF CHOICE  
FOR IMPACT INVESTING  
ENABLING HAPPINESS**



und Anlage K 2 (Broschüre)



**Wirkungsorientiertes Investieren**

Basierend auf den Werten Verantwortung, Nachhaltigkeit sowie Fairness möchten wir durch unser Engagement weltweit positiven Einfluss nehmen.

**SOZIALER IMPACT DURCH MIKROFINANZ**



<b>1 KEINE ARMUT</b> 	<b>5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT</b> 
<b>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</b> 	<b>10 WENIGER UNGLEICHHEITEN</b> 

Mithilfe Ihrer Investition leisten Sie einen umfassenden Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen – primär zu den Zielen 1, 5, 8 und 10.

**Mit kleinen Summen Großes bewirken:  
Deutschlands erster Publikums-Mikrofinanzfonds**

und im Internet unter <https://www.investinvisions.com/>:



UNSERE IMPACT- & ESG-LEISTUNGEN

### Wirkungsorientierte Investments

Mikro- und Kleinkredite können das Leben von vielen Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern, denen der Zugang zu Finanzdienstleistungen anderweitig verwehrt bleiben würde. Mikrofinanzfonds sind eine nachhaltige Anlagemöglichkeit, die Investoren eine stetige unkorrelierte Rendite bieten und gleichzeitig Menschen im Globalen Süden finanziell unterstützen.

### Wirkungsmessung – die soziale Rendite

UNSER BEITRAG ZU DEN SDGS

### Sustainable Development Goals

Mit unseren Investitionen über die von uns gemanagten Fonds im Bereich der finanziellen Inklusion tragen wir zur Verwirklichung von mindestens fünf der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDG) bei – und zwar zu SDG 1 "No Poverty", SDG 5 "Gender Equality", SDG 8 "Decent Work and Economic Growth" sowie SDG 10 "Reduced Inequalities".

III. Die Beklagte wird weiter verurteilt, es zu unterlassen, im Internet und/oder in Printmedien gegenüber Verbrauchern den „IIV Mikrofinanzfonds“ der Beklagten mit den ISIN DE000A1H44S3 (Class I) und DE000A1H44T1 (Class R) als nachhaltiges Finanzprodukt i.S.d. Art. 9 der EU- Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 („SFDR“) zu klassifizieren und/oder zu bewerben, wie geschehen nach Anlage K 3, Seite 1

...rn oder  
...isse zu  
...leistung

---

*Der Fonds ist als nachhaltiges Finanzprodukt im Sinne des Artikels 9 der Offenlegungsverordnung der Europäischen Union (SFDR) eingestuft.*

1. wenn die Beklagte das soziale Wirkungsziel, definiert als Beitrag zu „finanzieller Inklusion“ (Anlage K 4, Seite 16), mit nicht kommensurablen Größen misst, wie folgt (Anlage K 4, Seite 17):

Die **Gesamtnachhaltigkeitswirkung** der Investitionen des Fonds („Impactmessung“) setzt sich zusammen aus dem Grad der Erreichung des sozialen Ziels einerseits, und der Einhaltung der DNSH-Kriterien (s. Abschnitt „DNSH-Prinzip“ unten) andererseits. Im Mikrofinanz- und KMU-Bereich wird die Erreichung des sozialen Ziels anhand der Kernindikatoren gemessen:

- Gesamtzahl der erreichten Endkreditnehmer:innen zur Messung der Wirkungs-Reichweite des IIV Mikrofinanzfonds in den Entwicklungs- und Schwellenländern;
- Durchschnittlich vergebene Darlehenshöhe zur Beurteilung der finanziellen bzw. wirtschaftlichen Entwicklung ab der Ausgangssituation der erreichten Endkreditnehmer:innen;
- Art der unterstützten Aktivitäten nach Sektor (gewichtet)
- Geschlechterverteilung der Endkreditnehmer:innen (gewichtet)
- Land-/Stadt-Verteilung der Kredite (gewichtet)
- Art der Kreditvergabe nach Gruppenkrediten und Einzelkrediten (gewichtet)

und/oder

2. wenn sich von dem in der Offenlegung zur Nachhaltigkeit gemäß Art. 9, 10, 11 SFDR genannten Wirkungsziel (Anlage K 4, Seite 16: „finanzielle Inklusion“) die in der Werbung der Beklagten genannten



sozialen Wirkungsziele unterscheiden, indem in den werbenden Unterlagen die Wirkungsziele *Armutsbekämpfung, Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitsplatzförderung und Bekämpfung von Ungleichheiten* genannt werden,

wie geschehen in der Anlage K 2, Seite 3 (Broschüre)

Mit dem IIV Mikrofinanzfonds haben Sie die Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und gleichzeitig eine von den Aktien- und Rentenmärkten losgelöste Rendite zu erwirtschaften. Seit Auflage im Jahre 2011 hat der Fonds eine positive annualisierte Rendite erzielt.

## FONDSDATEN

Fondsname	IIV Mikrofinanzfonds	
Fondsart	Publikums-AIF <sup>1</sup> (Mikrofinanzfonds nach § 222 KAGB)	
SFDR <sup>2</sup>	Artikel 9	
Fondswährung	Euro (währungsgesichert)	
Anlageinstrumente	Unverbriefte Darlehensforderungen	
Performance Fee	Keine	
Käufe	Monatlich, bis zum 20. Kalendertag jeden Monats	
Verkäufe	Quartalsweise, bis zum 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.	
Preisberechnung	Monatlich	
Bewertungsstichtag	Monatsultimo	
Ertragsverwendung	Ausschüttend (jährlich)	
Auflegungsdatum	10. Oktober 2011	
	R-Klasse	I-Klasse
Mindestanlage	Keine	30.000 EUR
Ausgabeaufschlag	max. 3 %	max. 1 %
Verwahrstellengebühr <sup>3</sup>	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Verwaltungsgebühr <sup>4</sup>	1,40 % p.a.	0,90 % p.a.
Gesamtkostenquote (TER) <sup>5</sup>	1,96 % p.a.	1,45 % p.a.
WKN	A1H44T	A1H44S
ISIN	DE000A1H44T1	DE000A1H44S3
Portfoliomanager	Invest in Visions GmbH	
Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	



Mithilfe Ihrer Investition leisten Sie einen umfassenden Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen – primär zu den Zielen 1, 5, 8 und 10.

sowie in Anlage K 3 (Monatsbericht zum 30.04.2025)

### SDG Impact: SDGs 1, 5, 8 und 10



SDG 1: Mikrokredite können Tätigkeiten zur Einkommensgenerierung fördern oder Menschen mit niedrigem Einkommen unterstützen, finanzielle Engpässe zu überstehen. 48 Prozent des Darlehensportfolios werden in den Sektoren Dienstleistung und Gewerbe eingesetzt. 20 Prozent kommen der Landwirtschaft zugute.



SDG 5: Die Vergabe von Kleinkrediten an Frauen in Entwicklungs- und Schwellenländern trägt dazu bei, die wirtschaftliche Lage und den Status dieser Frauen zu verbessern und ihnen dadurch auch in anderen Bereichen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Der Anteil der finanzierten Frauen liegt derzeit bei 82 Prozent.



SDG 8: Gerade im Bereich von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen klafft in den Entwicklungs- und Schwellenländern eine Finanzierungslücke von 5,2 Billionen US-Dollar. Das Wachstum solcher Unternehmen durch die Bereitstellung von Darlehen und weiteren Finanzdienstleistungen zu fördern, ist daher ein unverzichtbarer Baustein für die Verwirklichung des achten Nachhaltigkeitsziels.



SDG 10: Um die Ungleichheit in den Ländern zu verringern, refinanziert der von uns gemanagte IIV Mikrofinanzfonds insbesondere Finanzinstitute in Ländern, die wirtschaftlich weniger stark sind. Im Jahr 2023 wurde die Hälfte des Darlehensportfolios in Ländern eingesetzt, die sich im unteren Einkommenssegment befinden. [Siehe Impact Report.](#)

Der Fonds ist als nachhaltiges Finanzprodukt im Sinne des Artikels 9 der Offenlegungsverordnung der Europäischen Union (SFDR) eingestuft.